

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Sie beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. Dezember 1875.

№ 51.

Inhalt: 1. **Finanz-Wesen:** Bekanntmachung vom 16. Dezember 1875, betr. die Gültigkeit der von der Preussischen Bank ausgestellten Banknoten als Noten der Reichsbank; — Nachweisung über die am 31. November 1875 im Umlauf beziehungsweise im eigenen Bestande der deutschen Scheckbanken vorhanden gewesenen, sowie auch der nach erfolgter Einlösung zurückgelassenen Banknoten; — Status der deutschen Notenbanken Ende November 1875; — Verkauf von Gold durch die Preussische Bank. Seite 787.
2. **Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten:** Bereinigung von Küstern aus dem Reichsgebiet 794.

3. **Finanz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 795.
4. **Finanz- und Steuer-Wesen:** Kompetenzen von Steuerstellen 796.
5. **Eisenbahn-Wesen:** Eröffnung der Bahnstrecken Polen-Kreuzburg und Reumünster-Idreessee 796.
6. **Polizei-Wesen:** zwei Erkenntnisse des Bundesamts für das Deutsches Reich 797.
7. **Ausland-Wesen:** Entlassungen; — Equator-Vertheilung; — Zumeilung von Konsular-Amtsbezirken 799.

1. Finanz-Wesen.

Bekanntmachung.

Nach § 1 des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai d. Js. (Reichs-Gesetzblatt Seite 208) tritt die Reichsbank am 1. Januar 1876 in Wirksamkeit, und gehen mit demselben Tage alle Rechte und Verpflichtungen der Preussischen Bank, welche mit Ablauf des 31. Dezember 1875 ihre Wirksamkeit einstellt, nach Maßgabe des zwischen dem Reiche und Preußen unter dem 17./18. Mai d. Js. abgeschlossenen Vertrages (Reichs-Gesetzblatt Seite 215), auf die Reichsbank über.

Es sind daher vom 1. Januar 1876 an insbesondere auch die jeither von der Preussischen Bank unter der Unterschrift des Königlich preussischen Haupt-Bank-Direktoriums, — und zwar sowohl die in Thalerwährung, als die in Reichswährung, — ausgestellten Banknoten in allen rechtlichen Beziehungen als Noten der Reichsbank zu betrachten.

Berlin, den 16. Dezember 1875.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.